

Erklärung

des Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG)

zur Änderung der Regelung zur Einstufung der Risikoklasse landwirtschaftlicher Betriebe ab dem
**01.08.2018 gemäß Kapitel D 2 des „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard Version
18.01**

Stand 09.05.2018

Ab dem 01.08.2018 treten zwei Regelungen zur Einstufung der Risikoklasse für landwirtschaftliche Betriebe in Kraft:

1. **Zertifizierungsstatus** von in der „Ohne Gentechnik“-Produktion eingesetzten nicht kennzeichnungspflichtigen **potenziell risikobehafteten Futtermitteln** (zu den potenziell risikobehafteten Futtermitteln zählen laut VLOG-Standard Kapitel D 4.3.1: Soja, Mais, Raps, Zuckerrübe, Baumwolle und Produkte aus diesen Spezies)
2. Einsatz von überbetrieblich genutzten **mobilen Mahl- und Mischanlagen** oder stationäre Mahl- und / oder Mischanlagen landwirtschaftlicher Selbstmischer

Die Einführung dieser Regelungen wurde erstmals im VLOG-Standard Version 15.01 (Veröffentlichung 01.08.2015) kommuniziert. Details können dem Kapitel D 2 im „ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard Version 18.01 entnommen werden.

Als Resultat dieser Regelungen kann es ab dem 01. August 2018 zu einer geänderten Bewertungsgrundlage der Risikoklasseneinteilung bei landwirtschaftlichen Betrieben kommen. Dies kann beispielsweise eine Änderung des Auditintervalls bei Gruppenmitgliedern zur Folge haben. **Die ggfs. notwendige Anpassung der Risikoklasse erfolgt durch die Zertifizierungsstelle im Rahmen des ersten Regel-Audits nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen.** Dies ist unabhängig vom Termin dieses nächsten Regel-Audits.

Für Betriebe, welche ihr VLOG-Erstaudit nach dem 31. Juli haben, gelten die Regelungen von Beginn an.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Franziska Kreitner

f.kreitner@ohnegentechnik.org

[Tel: 030 - 549 096 02](tel:030-54909602)